

Prioritätsstufe:	1	2	3
Zeitfenster:	Haushaltsjahr und mittelfristiger Finanzplanungszeitraum (4 Jahre)	Anschließend an den Finanzplanungszeitraum (> 4 Jahre)	Undefiniert
Fallgruppe 1a:	<u>unabweisbare gesetzliche Pflichtaufgaben</u> (Investitionsmaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben zwingend notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen sowie zeitliche Unabweisbarkeit, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt))	<u>zeitunkritische gesetzliche Pflichtaufgaben</u> (wie Priorität 1, FG 1a, allerdings ohne zeitlichen Druck, außerhalb des Finanzplanungszeitraumes)	<u>zeitlich unkritische freiwillige Aufgaben</u>
Fallgruppe 1b:	<u>unabweisbare vertragliche Pflichtaufgaben</u> (Investitionsmaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (bspw. Verträge) zwingend notwendig sind (rechtliche Verpflichtungen sowie zeitliche Unabweisbarkeit, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt))	<u>zeitunkritische vertragliche Pflichtaufgaben</u> (wie Priorität 1, FG 1b, allerdings ohne zeitlichen Druck, außerhalb des Finanzplanungszeitraumes)	
Fallgruppe 2:	<u>strategische Bedeutung</u> (Setzt grundsätzlich entsprechende strategische Ziele voraus, die bislang so nicht definiert sind. Einzige Festlegung ist, nachhaltig wohnen und wirtschaften zu wollen sowie Festlegung der wesentlichen Produkte) Als Beispiel für eine strategische Ausrichtung können bedeutende klimarelevante Maßnahmen benannt werden. (Maßnahmen, die unmittelbar besondere positive Auswirkungen auf die klimatischen Bedingungen erwarten lassen)	<u>rentierliche Investitionen</u> (Investitionen, die einen tatsächlichen Rückfluss in Geld erwarten lassen, weil sie bspw. durch Gebühren gegenfinanziert sind oder ggf. annähernde Vollbezuschung von Maßnahmen (Folgekosten bedenken))	
Fallgruppe 3:		<u>zeitkritische freiwillige Aufgaben</u> (Investitionsmaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben nicht notwendig sind aber bei Nichterfüllung nachteilige Auswirkungen für die Gemeinde haben werden, z.B. notwendige Investitionen in vorhandene Vermögensgegenstände, deren Nichtumsetzung zu Folgeschäden führen würden)	
Daneben können u. U. Maßnahmen stehen, die zwar nicht die Kriterien erfüllen allerdings dem Gemeinwohl dienen und deren Finanzierung anderweitig gesichert ist (In-Sich-Finanzierung oder Generierung wesentlicher Fördermittel)			